



INFORMATION DER MARKTGEMEINDE WÖLLERSDORF-STEINABRÜCKL

Volksanwaltschaft bestätigt: Kein Missstand in der Verwaltung der Marktgemeinde festgestellt

Im Zusammenhang mit einem seit längerer Zeit diskutierten Aufschließungsgebiet am Fischaberg wurde gegen die Marktgemeinde eine Beschwerde bei der Volksanwaltschaft wegen eines behaupteten Missstands in der Verwaltung eingebracht. Diese hat den Sachverhalt umfassend geprüft und ist zu einem eindeutigen Ergebnis gekommen: **Ein Missstand in der Verwaltung konnte nicht festgestellt werden.**

Ausgangspunkt des Verfahrens war der Wunsch von Grundstückseigentümern, ein Bauvorhaben zu realisieren. Die neue Gemeindeführung hat dazu mehrere Gespräche geführt und sich um eine tragfähige Lösung bemüht. Ziel war es stets, eine Einigung zu finden, die sowohl den Interessen der Antragsteller als auch den finanziellen und rechtlichen Verpflichtungen der Gemeinde gerecht wird.

Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Frage der infrastrukturellen Erschließung einiger Liegenschaften. Diese würde erhebliche Investitionen der öffentlichen Hand erfordern. Eine Verpflichtung der Marktgemeinde, diese Erschließung herzustellen oder vorzufinanzieren, besteht jedoch nicht. Es handelt sich dabei um beträchtliche Kosten, die letztlich von der Allgemeinheit zu tragen wären, obwohl die Maßnahmen ausschließlich einem sehr begrenzten Personenkreis zugutekämen. **Die gesamten Aufschließungskosten laut Kostenschätzung belaufen sich auf € 1.500.000 abzüglich aller geschätzten Einnahmen durch Abgaben, würden der Gemeinde aktuell noch geschätzte Kosten von rund € 800.000,- entstehen.**

Leider entwickelten sich die ursprünglich lösungsorientierten Gespräche aufgrund langjähriger Diskussionen und festgefahrener Standpunkte zunehmend emotional. Dadurch wurde es immer schwieriger, eine für alle Seiten akzeptable Lösung zu erarbeiten. Die anschließende Beschwerde bei der Volksanwaltschaft brachte nun Klarheit: Das Handeln der Marktgemeinde war ordnungsgemäß und richtig.

Die Marktgemeinde wird auch weiterhin den Dialog mit den Grundstückseigentümern suchen und Entscheidungen verantwortungsvoll sowie im Interesse der gesamten Gemeindebevölkerung treffen. Gleichzeitig sieht sie sich durch die Feststellungen der Volksanwaltschaft in ihrer rechtskonformen und sorgfältigen Arbeitsweise bestätigt. **Eine Eigenaufschließung bzw. eine gerechte Kostenaufteilung zwischen den Grundstückseigentümern, welche die Gesamtbevölkerung von massiven Kosten verschonen würde, wäre für den Gemeinderat eine denkbare Variante.**

Für Rückfragen:

Viktoria Weiß

02633 - 43 000 113

weiss@woellersdorf-steinabrueckl.gv.at